

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Amerdingen hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich von Amerdingen beim Gut Sternbach. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2656/1, 2658, 2666, 2667 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2648, 2650, 2693, 2700, 2701/1 der Gemarkung Amerdingen. Der Bebauungsplan gilt auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegene Ausgleichsflächen auf der Flurstücksnummer 594 und Teilflächen der Flurstücksnummern 336 und 1935 der Gemarkung Amerdingen, welche diesem Bebauungsplan zugeordnet ist.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 51,6 ha PV-Fläche und 6,5 ha Eingrünungs- und Ausgleichsflächen.

Zusätzlich wurden 3,8 ha externe Ausgleichsflächen festgesetzt. Das Plangebiet wird intensiv und großflächig ackerbaulich genutzt, ist wenig strukturiert und liegt fern von Schutzgebieten und Biotopen.

Der Geltungsbereich ist außerdem im als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Planungsbüro HPC AG aus Harburg beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Amerdingen für den o.g. Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 13.10.2022 können in der Zeit

vom 28.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022

in der Gemeindekanzlei in Amerdingen, während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 27.10.2022

Berchtenbreiter, 1. Bürgermeister

Freiflächen-Photovoltaikanlage
Sternbach

